

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

https://www.rheda-wiedenbrueck.de/buerger_und_rathaus/Aktuelles/Meldungen/Amtsblatt.php

Nr. 02/2019 Ausgabetag: 15. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung des Rates am 26.03.2019
Tagesordnung
2. Offenlage Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 402A „Gewerbegebiet Hauptstraße/Feldhüser Weg“



Bekanntmachung

der X./28. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Dienstag, 26.03.2019, **17:00 Uhr**

Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Antrag auf kostenlose Sondernutzungsgenehmigung für öffentliche Flächen bei geringfügigen Gebühren für den Einzelhandel in Wiedenbrück
- 5 Personelle Veränderungen in den Fachausschüssen
- 6 Förderung der Ansiedlung von Hausärzten
- 7 Verkaufsoffene Sonntage - Dringlichkeitsentscheid
- 8 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück (OBV)
- 9 Neufassung der Geldanlagerichtlinie
- 10 Bekanntgabe der gemäß § 83 II GO NRW geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für September 2018 bis Januar 2019
- 11 Überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 GO NRW für das Produkt 120103
- 12 Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW für das Produkt 120102
- 13 Grundstücksverkauf
- 14 Rechtslage Integrationsrat
- 15 Bewerbung für die Teilnahme der Gesamtschule am Schulversuch Talentschulen
- 16 Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Fontainestraße
- 17 Vorstellung des Wasserversorgungskonzeptes gemäß § 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW (LWG)

- 18 **89. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Offenlage)
Feststellungsbeschluss
- 19 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 410 "Bielefelder Straße / Nordring"**
Ergebnisse und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Offenlage)
Satzungsbeschluss
- 20 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 21 **Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge**
- 22 **Dringende Anfragen und Anregungen**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 23 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 24 **Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 25 **Berichte der Vertreter der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt Rheda-Wiedenbrück beteiligt ist**
- 26 **Personalangelegenheit**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 27 **Neuorganisation der Schiedsamtstellen**
- 28 **Wirtschaftsplan der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH für die Wirtschaftsjahre 2019-2023**
- 29 **Vertragsangelegenheiten**
- 30 **Grundstücksverkauf**
- 31 **Städtebaulicher Vertrag flankierend zu einem Bebauungsplan im Stadtteil Wiedenbrück**
- 32 **Aktueller Stand der städtischen Geldanlagen**
- 33 **Bericht zur Beschlusskontrolle**
- 34 **Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 12.03.2019



Theo Mettenborg
Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 402 A „Gewerbegebiet Hauptstraße / Feldhüserweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Wiedenbrück

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt wird (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung).

Beschluss der Offenlage im Wortlaut:

„Der Rat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes zum Bebauungsplan**
In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planungen auf die bzw. das
 - Schutzgut Mensch
hier insbesondere Aussagen zu auf das Plangebiet einwirkende Immissionen (u.a. aufgrund umliegender gewerblicher und industrieller Nutzungen insbesondere auf vorhandene Wohnnutzungen im Plangebiet, zur Vorbelastung durch Fahrzeugverkehr insbesondere auf der Hauptstraße und der BAB A2) und künftig möglicher Emissionen von Nutzungen innerhalb des Plangebiets, welche den Immissionschutzanspruch der im Umfeld vorhandenen Wohnnutzungen, insbesondere Feldhüserweg 18 berücksichtigen;
 - Schutzgut Biototypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
*hier insbesondere Aussagen zu Biototypen bzw. Grünstrukturen innerhalb des Plangebietes und angrenzend das entfernt gelegene FFH-Gebiet „Stadtholz in Rheda“; zu Belangen des Artenschutzes und Vorkommen von möglichen planungsrelevanten Arten insbesondere von Vogelarten (vor allem Europäische Vogelarten/ Gebüschbrüter) und gebäudebewohnende Fledermäusen und Plausibilitätsprüfung sowie Potentialabschätzung zum Vorkommen dieser Tierarten im Plangebiet und dessen Umfeld (**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**) und diesbezügliche Auswirkungen der Planung und Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. BNatSchG (kontrollierter Gebäudeabbruch und Zeitbeschränkung der Gehölzbestandsentfernung);*
 - Schutzgut Boden
hier insbesondere Aussagen zu Bodentypen/-verhältnisse und -funktion; zur Bodenwertzahl; zur Schutzwürdigkeit (hier u.a. zum Vorkommen von Plaggenesch-Böden); zu Flächennutzung und Bodenveränderung durch anthropogene Überformung;

- Schutzgut Wasser

hier insbesondere Aussagen zu Oberflächengewässern, zu den Grundwasserverhältnissen im Zusammenhang mit der Lage im Bereich des Grundwasserkörpers „Münsterländer Oberkreide; zu Grundwasserneubildungsrate, zur Entsorgung des anfallenden Abwassers; zum Wasserschutzgebiet;

- Schutzgüter Klima und Luft

hier insbesondere Aussagen zu: Vorbelastungen durch bestehenden Nutzungen, zu Auswirkungen der Planung auf lokalklimatische Verhältnisse (mögliche Emissionen);

- Schutzgut Landschaft

hier insbesondere Aussagen zu Lage des Plangebiets im Siedlungsbereich und zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes;

- Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

hier insbesondere Aussagen zu: Betroffenheit von Boden-, Natur- und Baudenkmalen (allgemein)

- sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

erläutert.

Grundlage für die vorstehende zusammenfassende Darstellung der umweltbezogenen Informationen in der Begründung und dem Umweltbericht zum Bebauungsplan sind nachfolgende Sachverständigengutachten, Behördenstellungnahmen, Informationen/Auskünfte und Stellungnahmen von sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Im Folgenden die Auflistung der umweltbezogenen Primärquellen:

Sachverständigengutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung 	<p>Die Artenschutzprüfung der Stufe I betrachtet mögliche Konflikte der Planung mit vereinfachtem Aufwand. Ausgehend von der Betrachtung der im Plangebiet vorhandenen Grünstrukturen wird das Habitatpotenzial für planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten gutachterlich abgeschätzt und eine Prognose zu artenschutzrechtlichen Konflikten aufgestellt. Informationen liegen zu folgenden Arten vor: Gebäudefledermäuse, Greif- und Eulenvögel, Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn) und typische Kulturfolger</p>
---------------------------	--	---

		(Mehl- und Rauchschnalbe), an Gewässer gebundene Arten (Eisvogel, Nachtigall), Kleinspechte, Feldsperling, Turteltaube, Kuckuck, europäische Vogelarten (Drosseln, Finken, Fliegenschnapper). (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
Öffentlich zugängliche Informationen/Auskünfte	<ul style="list-style-type: none"> Handlungsempfehlung: Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben, LANUV, 2010 	Hinweise zum Ablauf und zu Inhalten einer Artenschutzprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage im Fachinformationssystem (FIS) 	Auskunft zu potenziell im Plangebiet (Messtischblatt 4115, Quadrant 4) vorkommenden planungsrelevanten Arten. Hierzu gehören 8 Säugetiere (Fledermäuse) und 17 Vogelarten (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)
	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage in der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) 	Hinweis auf ein Kiebitzorkommen in einer Entfernung von ca. 400m zum Plangebiet aus dem Jahr 2010 (Informationen zu Auswirkungen auf Tiere, biologische Vielfalt)
	<ul style="list-style-type: none"> Steckbrief des Natura 2000 Gebiets „Stadtholz in Rheda“ 	Beschreibung des FFH-Gebiets „4115-302 Stadtholz in Rheda“ in einer Entfernung von ca. 1,5km zum Plangebiet (Informationen zu Erhaltungszielen und den Schutzzweck der Natura-2000 Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes)
	<ul style="list-style-type: none"> Bodenkarte (1:50.000) 	Auskunft zu vorherrschenden Bodenarten im Plangebiet durch den Geologischen Dienst NRW. Es handelt sich um einen als „besonders schutzwürdig“ klassifizierten Plaggenesch. (Informationen zum Boden)
	<ul style="list-style-type: none"> Fachinformationssystem des Umweltministeriums NRW zum Schutzgut Wasser (ELWAS) 	Informationen zum Grundwasserkörper (Münsterländer Oberkreide) (Informationen zum Boden, Wasser)

Behördenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Bezirksregierung Detmold 	Die Stellungnahme betrifft die Entwässerung des Plangebiets (Schmutzwasser) (Informationen zu Auswirkungen auf Wasser und zum sachgerechten Umgang mit Abwässern)
--------------------	--	---

In der Begründung wird auch auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (u.a. Regionalplan) und Fachgesetzen Bezug genommen. Zudem werden in der Begründung Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen aufgezeigt, die u.a. im Rahmen der Genehmigungsplanung zu beachten sind. Außerdem wird dargestellt, warum durch die Bauleitplanung kein Eingriff in Natur und Landschaft zu erwarten ist und dementsprechend eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entbehrlich ist (nahezu vollständig bebauter Innenbereich).

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 25. März 2019
bis einschließlich Freitag, den 26. April 2019
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,
Rathausplatz 13, 8. Obergeschoss, Aushangkasten**

öffentlich aus.

„Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt der Stellungnahmen für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.“

„Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Menüpunkt Stadtplanung.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Rheda-Wiedenbrück, den 14.03.2019



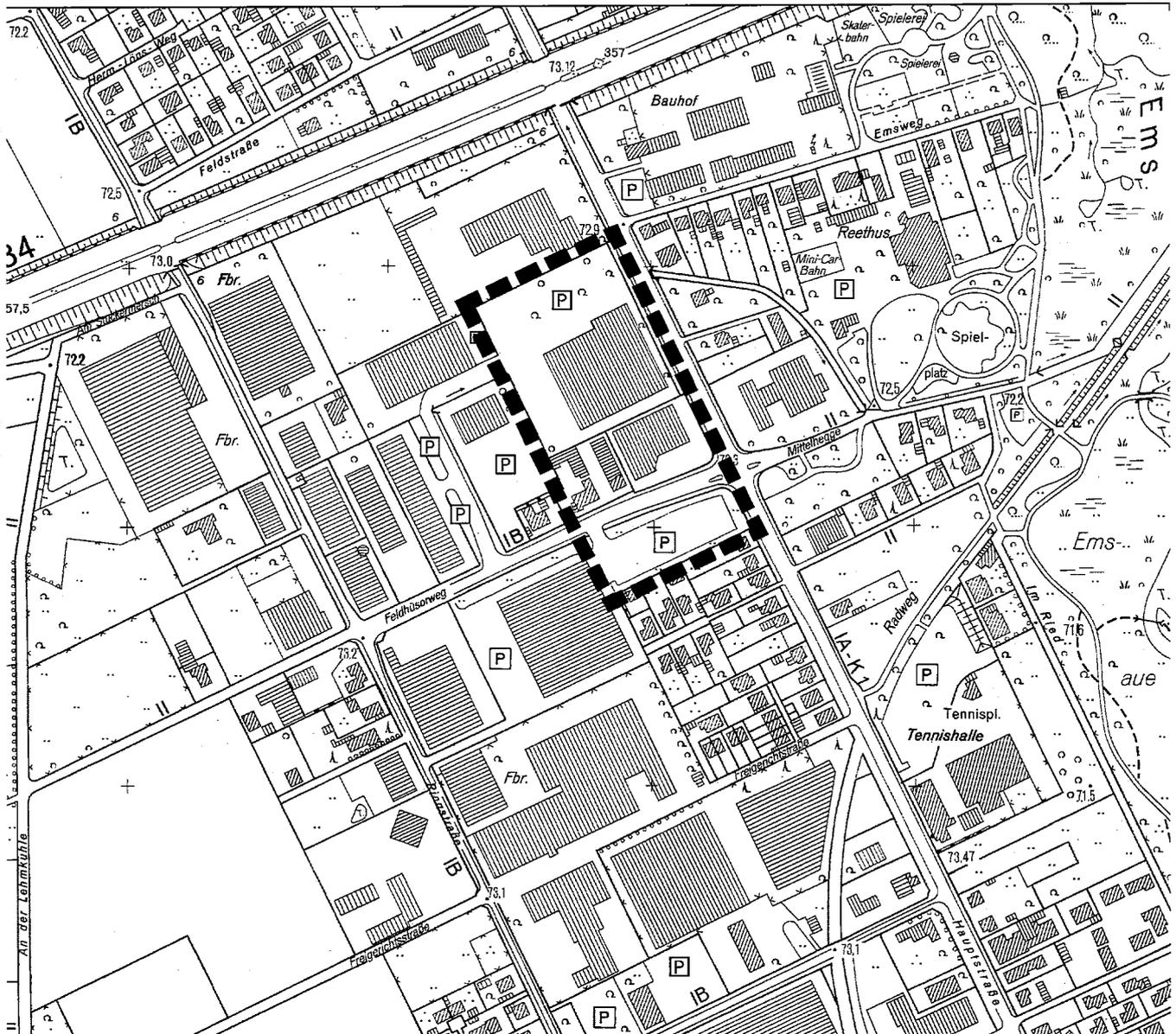
Theo Mettenborg
Bürgermeister

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Bebauungsplan Nr. 402 A

„Gewerbegebiet

Hauptstraße/Feldhüserweg“



Planübersicht 1 : 5.000

Stand	26.02.2019
Bearb.	LB / Bo
Plangröße	60 x 94
Maßstab	1 : 1.000

